Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693 20141118

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **TRANSPARENT 21**

Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Transparent-Spray für Papiervorlagen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_20141118

#### Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

#### Gefahrenpiktogramme:





Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H222 : Extrem entzündbares Aerosol.
	H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315 : Verursacht Hautreizungen.
	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und
	anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
	tragen.
	P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über
	50°C/122°F aussetzen.
	P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 **Ersetzt Fassung vom:** 

Ref.Nr.:

BDS000693\_4\_20170629 (GE)

BDS000693\_20141118

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926- 141- 6)	75- 100	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921- 024- 6)	<20	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
Kohlendioxid	-	124- 38-9	204- 696- 9	1-5	Pressgas	H280	A,G

#### Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen
	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut



<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Augenkontakt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693 20141118

Symptome: Rötung und Schmerzen Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693 4 20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693 20141118

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Transparent-Spray für Papiervorlagen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	1800 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_20141118

Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		-	-
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Für gute Belüftung sorgen

Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur

Schutzmaßnahmen: Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

Für gute Belüftung sorgen

**Atmung:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN

374) tragen.

Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.

Farbe: Farblos.

Geruch :Lösungsmittel.pH :Nicht anwendbar.Siedepunkt/-bereich :Nicht verfügbar.

**Flammpunkt :** < 0 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze: Obere
Grenze: Nicht verfügbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Produktname: TRANSPARENT 21 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000693 20141118

**Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar. Relative Dichte: 0.78 g/cm3 (@ 20°C). Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C

Viskosität: Nicht anwendbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer <sub>755 g/l</sub> Verbindungen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. reizung:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Produktname: TRANSPARENT 21 Ref.Nr.: Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_4\_20170629 (GE) BDS000693\_20141118

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

## Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_20141118

	LC50 Fisch	1000 mg/l
	EC50 Daphnien	1000 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_20141118

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: TRANSPARENT 21 Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 3.0 Ref.Nr.: BDS000693\_4\_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000693\_20141118

	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :	8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
acronyms and synonyms:	AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration STEL = Kurzzeit-Grenzwert VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

